

Verzicht auf Augenklinik

Interpellation Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 7. Juni 2011 betreffend Konsequenzen des Verzichts auf die Eröffnung einer neuen von der KSA AG und der Pallas AG Olten betriebenen Augenklinik für ambulante Patientinnen und Patienten am Bahnhof Aarau.

Text und Begründung

In einer vom Präsidenten des Verwaltungsrats und vom CEO des Kantonsspitals Aarau (KSA) und der Vereinigung der Chef- und leitenden Ärzte am KSA veröffentlichten Medienmitteilung vom 3. Juni 2011 heisst es: "Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der KSA AG und die Pallas AG Olten haben Mitte Mai 2011 darüber informiert, gemeinsam eine neue Augenklinik für ambulante Patienten am Bahnhof Aarau eröffnen zu wollen. Man habe entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen. Die Auslagerung der Augenklinik an eine private Gesellschaft hätte jedoch nach Meinung der Chef- und leitenden Ärzte am KSA, der Belegschaft der Augenklinik sowie der praktizierenden Augenärzte zu einer einseitigen Versorgung der Bevölkerung geführt. Aus diesem Zweifel erwuchs massiver Widerstand gegen den geplanten Zusammenschluss, zumal die Verhandlungen geheim geführt und das Abkommen ohne das Know-how der KSA-Augenärzte geschlossen worden waren. Um einen Dialog zu starten, rief Regierungsrätin Susanne Hochuli, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales (DGS), Ende Mai die Organe des KSA sowie eine Ärztedelegation an einen runden Tisch. Dabei stellten sich unüberwindbare Differenzen heraus, die den VR zu Gesprächen mit der Pallas AG betreffend Vertragsauflösung führten. Im Sinne einer Nachbearbeitung wurde zudem beschlossen, die Entscheidungsstrukturen des KSA zu überprüfen und das spitalrelevante medizinische Know-how verstärkt in die obersten Führungsstrukturen einzubeziehen. Ebenso sollen zukünftig die Kommunikation und Effizienz der Entscheidungswege optimiert werden."

Aufgrund dieser Mitteilung stellen sich folgende Fragen:

1. Enthielt der Vorvertrag oder der Vertrag eine Rückzugsklausel? Welche Konsequenzen einer eventuellen Kündigung wurden vereinbart?
2. Werden mit dieser Kündigung finanzielle Leistungen - Kosten bzw. Entschädigungen als Schadenersatz - fällig und wenn ja, in welcher Höhe? Wer haftet gegebenenfalls für eine Konventionalstrafe?
3. Wie soll die Kommunikation zwischen Verwaltungsrat und Spitalleitung einerseits und den ärztlichen und nicht ärztlichen Mitarbeitenden des KSA andererseits verbessert werden? Welche Funktion hat das DGS dabei?
4. Haben die oben beschriebenen Vorgänge personelle Konsequenzen?
5. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um inskünftig solche und ähnliche Vorgänge in den kantonalen Spital AGs rechtzeitig zu verhindern?